

Ini1

Daniel Behrendt, Sarah Hegazy, Gina Ostertag, Julia Plehnert, Federico Quadrelli, Julie Rothe, Frank Schobes, Mathias Schulz, Kerstin Spriesterbach, Lukas Littmann, Robert Pietsch

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Solidarische Migrationspolitik statt Populismus

1 Zur Weiterleitung an die S&D Fraktion im Eu-
2 ropäischen Parlament:

3

4 Wir stehen für eine solidarische Migrations-
5 politik. Eine Migrationspolitik, die Chancen
6 eröffnet, statt Grenzen zu ziehen. Eine Mi-
7 grationspolitik, die das Miteinander fördert,
8 statt Hierarchien aufzubauen. Eine Migrati-
9 onspolitik, die uns hilft, Herausforderungen
10 zu meistern, die Weichen für eine gute Zu-
11 kunft für uns alle zu stellen und gleichzeitig
12 Menschenleben zu retten.

13

14 Populistisch motivierte Debatten, die wie ak-
15 tuell über Abschiebungszahlen, Grenzkon-
16 trollen und Obergrenzen für die Aufnahme
17 von Geflüchteten geführt werden, sind kein
18 Ausdruck einer sozialdemokratischen Migra-
19 tionspolitik. Die Verwirklichung der in den
20 Menschenrechtskonventionen, in der Char-
21 ta der Grundrechte der Europäischen Uni-
22 on und in unserem Grundgesetz verankerten
23 Rechte und Prinzipien müssen die unbeding-
24 te Handlungsgrundlage deutscher Migrati-
25 onspolitik sein. Das Recht auf Asyl, die Ret-
26 tung von Menschenleben sowie die erfolgrei-
27 che Integration durch Interaktion und Teilha-
28 be der nach Deutschland und in die Europäi-
29 schen Union kommenden Menschen in Ge-
30 sellschaft und Arbeitsmarkt, stehen im Mit-
31 telpunkt unserer migrationspolitischen Be-
32 mühungen. Überdies setzen wir uns im Rah-
33 men unserer internationalen Politik weiter-
34 hin dafür ein, soziale Gerechtigkeit weltweit
35 zu verwirklichen, damit Menschen gar nicht
36 erst aus ihrer Heimat fliehen müssen, auch
37 um das weitere Sterben im Mittelmeer zu ver-
38 hindern.

39

40 In diesem Sinne fordern wir die sozialdemo-
41 kratischen Mitglieder des Europäischen Par-
42 laments, des Bundestages, des Berliner Ab-
43 geordnetenhauses, der Bundesregierung und
44 des Berliner Senats auf, sich für folgende
45 Maßnahmen einzusetzen:

46

47 **In den Bundesländern**

48 • Grundgedanke jeder Integrationspoli-
49 tik mit humanistischem Anspruch ist
50 die Ermöglichung gesellschaftlicher
51 Teilhabe, also insbesondere der Zugang
52 zu Unterstützungsangeboten, Bildung,
53 Qualifizierung und Arbeit. Dazu gehört
54 auch der gleichberechtigte **Zugang zu**
55 **Wohnraum**. Gemeinschaftsunterkünfte
56 oder Unterkünfte außerhalb von
57 Wohngebieten kommen nur als kurz-
58 fristige Maßnahmen zur Sicherstellung
59 der Unterbringung und Versorgung
60 in Betracht. Sie dürfen nicht als Re-
61 geleinrichtung etabliert werden. Eine
62 möglichst kurze Aufenthaltsdauer ist
63 Im Fall der Unterbringung in diesen
64 Unterkünften müssen die Kommunen
65 Angebote zur sozialen Teilhabe au-
66 ßerhalb dieser Unterkünfte schaffen.
67 Isolation ist zu verhindern, um Wege zu
68 echter Integration zu beschreiten. Eine
69 „Verwahrung“ in solchen Unterkünften
70 widerspricht allen fortschrittlichen
71 sozial- und bildungswissenschaftlichen
72 Erkenntnissen.

73

74 • In jeder Kommune sollen Zusatzkon-
75 tingente an Plätzen in **Kindertagesstät-**
76 **ten** für geflüchtete Kinder vorgehalten
77 werden. Überdies sollen inklusive Pro-
78 gramme wie die der „Sprachkitas“ aus-
79 gebaut und dauerhaft finanziell abge-
80 sichert werden. Um den Übergang in
81 die Grundschulen zu erleichtern, sol-
82 len in ausgewählten Grundschulen Vor-
83 klassen für geflüchtete Kinder ab fünf
84 Jahren eingerichtet werden, in denen

85 die Kinder nach dem Vorbild der Will-
86 kommensklassen vor dem Übergang in
87 die erste Klasse besser Deutsch ler-
88 nen können. Schulpflichtige geflüchte-
89 te Kinder und Jugendliche sollen ihr
90 Recht auf den Besuch der nächstge-
91 legenen Grund- oder weiterführenden
92 Schulen durchsetzen können.

93

94 • Wir unterstützen das Berliner Konzept
95 für **Willkommensklassen an Regelschu-**
96 **len**, das neben inhaltlichen Ansprüchen
97 an Bildungsstandards, klare Vorgaben
98 für die Höchstdauer der Beschulung in
99 Willkommensklassen und eine Anbin-
100 dung an den regulären Schulbetrieb
101 vorsieht. Schüler*innen sollen während
102 der Beschulung in Willkommensklas-
103 sen die Möglichkeit haben, den Schul-
104 besuch an einem Standort abzuschlie-
105 ßen (statt Wechsel nach z.B. Ende der
106 Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung).
107 Die Lehrkräfte der Willkommensklas-
108 sen sollen nach Möglichkeit gut quali-
109 fizierte Lehrer*innen und Teil des Kolle-
110 giums sein und nach Möglichkeit eine
111 Ausbildung für Deutsch als Zweitspra-
112 che/Fremdsprache besitzen.

113

114 • Die kürzlich in Kraft getretene bundes-
115 gesetzliche Erleichterung für den Bau
116 von sozialer Infrastruktur, wie Schu-
117 len, Kitas und Begegnungsstätten (sog.
118 **Sonderbaurecht soziale Infrastruktur**)
119 soll durch die zuständigen Ämter kon-
120 sequent genutzt werden. So können
121 schnell zusätzliche und an das Re-
122 gelschulsystem angedockte Kapazitä-
123 ten geschaffen werden, die sowohl für
124 Willkommens- als auch für Regelklas-
125 sen genutzt werden können. Eine Sepa-
126 rierung der in Städten und Kommunen
127 lebenden Kinder und Jugendlichen leh-
128 nen wir ab.

129

130 • Im Bereich der **allgemeinen und berufs-**

131 **bezogenen Sprachförderung** sind die
132 Angebote zu verstetigen und die Zu-
133 gänge zu erweitern. Dazu sind ausrei-
134 chende Angebote als Grundversorgung
135 durch eine Sockelfinanzierung sicher-
136 zustellen, damit sich eine entsprechen-
137 de Angebotsstruktur etablieren und
138 kontinuierlich qualitätsgesichert wei-
139 terentwickeln kann. Die Zahl der ange-
140 botenen Plätze soll bedarfsgerecht er-
141 weitert werden. Der Zugang zu berufs-
142 vorbereitenden Sprachkursen ist für al-
143 le nach Deutschland Ankommenden
144 zu öffnen. Zugangsbeschränkungen zu
145 Integrations- und Berufssprachkursen,
146 insbesondere im Hinblick auf die soge-
147 nannte Bleibeperspektive, sind aufzu-
148 heben.

149
150 • Geflüchtete haben ein Recht auf ein
151 **selbstbestimmtes Leben und fördernde**
152 **Rahmenbedingungen**. Zusätzliche Ein-
153 griffe in den ohnehin schon stark regu-
154 lierte Alltag der Menschen und mehr
155 bürokratische Vorgaben, wie durch ei-
156 ne Einführung von Bezahlkarten, leh-
157 nen wir ab.

158
159 • Der Zugang zum Arbeitsleben ist in
160 unserer Gesellschaft ein wesentlicher
161 Ausdruck sozialer Teilhabe. Daher sind
162 alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um
163 Schutzsuchende zügig in **Erwerbsarbeit**
164 zu vermitteln. Soweit diese im Auftrag
165 oder Zuständigkeitsbereich von Kom-
166 munen, der Bundesländer oder in den in
167 ihrem Eigentum stehenden Unterneh-
168 men tätig werden, ist die Arbeit nach
169 den für diese Tätigkeit geltenden tarifli-
170 chen Bestimmungen zu entlohnen. Eine
171 Heranziehung zu unbezahlter Beschäf-
172 tigung lehnen wir entschieden ab. Stu-
173 dien haben gezeigt, dass insbesondere
174 die Integration von geflüchteten Frau-
175 en in den Arbeitsmarkt eine Heraus-
176 forderung darstellt. Aus diesem Grund

177 muss auf diese Aufgabe ein besonde-
178 res Augenmerk gelegt werden. Wichtig
179 ist u.a. der Ausbau von Kinderbetreu-
180 ung und geschützten Räumen im ge-
181 samten Asylverfahrens- und Integrati-
182 onsprozess.

183

184 **Im Bund**

185

186 • Nach dem völkerrechtswidrigen Angriff
187 Russlands auf die Ukraine sind 1,1 Mil-
188 lionen Menschen vor diesem Krieg nach
189 Deutschland geflohen. Die gesamte Ge-
190 sellschaft hat es geschafft, diesen Men-
191 schen Sicherheit zu geben und sie ver-
192 gleichsweise schnell mit dem Nötigst-
193 en zu versorgen. Aus diesen Erfah-
194 rungen wollen wir lernen und auch
195 Schutzsuchende aus anderen Ländern,
196 die nach Deutschland kommen, schnell
197 und zielgerichtet unterstützen. Wir er-
198 kennen an, dass viele Kommunen der-
199 zeit mit der Unterbringung und Ver-
200 sorgung von Geflüchteten stark bean-
201 sprucht sind. Um die Situation zu ent-
202 spannen, sollten alle Geflüchteten –
203 wie die Geflüchteten aus der Ukrai-
204 ne – ihren **Wohnort frei wählen** kön-
205 nen. So können sie auch über private
206 Kontakte eine Unterkunft finden und
207 das kommunale Aufnahmesystem wird
208 entlastet. Gleichzeitig sollen Best Prac-
209 tices aus Kommunen, die durch eine er-
210 folgreiche Auszugsbegleitung dazu bei-
211 getragen haben, dass Schutzsuchende
212 aus Gemeinschaftsunterkünften in
213 Wohnungen umziehen konnten, bun-
214 desweit verbreitet und unterstützt wer-
215 den. Die Pflicht zur Meldung des Wohn-
216 ortes und Mitteilung von Ortswechseln
217 gegenüber den zuständigen Behörden
218 bleibt für die Asylsuchenden

219

220 • Die dringend notwendige **Reform der**
221 **Leistungen an Geflüchtete und Asylbe-**
222 **gehende** muss die Sicherung der Men-

- 223 schenwürde in den Mittelpunkt stellen.
224 Migrationspolitisch motivierte Kürzungen
225 im Asylbewerberleistungsgesetz,
226 Kürzungen ohne sachliche Grundlage
227 und eine bundesweit geregelte ver-
228 pflichtende Einführung von Bezahlkart-
229 ten oder Sachleistungen lehnen wir ab.
230
- 231 • Der Zugang zum Gesundheitswesen ist
232 für alle Antragsteller*innen auf Asyl,
233 insbesondere für traumatisierte Ge-
234 flüchtete, ebenso bedeutsam für die
235 Wahrung der körperlichen Unversehr-
236 heit, wie auch für die Wahrung der
237 Menschenwürde. Nach wie vor bie-
238 tet Deutschland hier einen Flickente-
239 pich unterschiedlicher, teils unwürdi-
240 ger Verfahren. **Wir fordern** a. ein En-
241 de der Übernahme von Arztkosten nach
242 Vorstellung beim Sozialamt und statt-
243 dessen **die bundeseinheitliche Einfüh-**
244 **rung der elektronischen Gesundheits-**
245 **karte für Geflüchtete**, so wie bspw. Ber-
246 lin dies 2016 bereits getan hat.
247
 - 248 • Der Gesetzgeber muss sicherstellen,
249 dass es keine geflüchteten Menschen
250 erster und zweiter Klasse gibt. Es darf
251 keine Unterschiede geben, die zu einer
252 Ungleichbehandlung und einem un-
253 gleichen **Zugang zu Unterstützungssys-**
254 **temen und Integrationsangeboten** füh-
255 ren.
256
 - 257 • **Keine Obergrenzen und keine Quo-**
258 **tenregelungen.** Sie widersprechen dem
259 grundgesetzlich garantierten Recht auf
260 Asyl.
261
 - 262 • Dringend notwendige **Investitionen in**
263 **die kommunale Infrastruktur** müssen
264 jetzt getätigt werden. Die sogenann-
265 te Schuldenbremse darf nicht zur In-
266 vestitionsbremse werden und als Vor-
267 wand dienen, den Solidaritätsgedanken
268 zu unterlaufen. Auch der Bund trägt

269 Verantwortung für eine gute Entwick-
270 lung der Kommunen. Nach mehreren
271 Krisenjahren, in denen unter Ausset-
272 zung der Schuldenbremse mit verschie-
273 denen Mitteln den negativen Auswir-
274 kungen von Pandemie und Krieg auf un-
275 sere Wirtschaft entgegengewirkt wer-
276 den konnte, ist jetzt die Zeit, um mit
277 Investitionen in Schulen, Infrastruktur,
278 Wohnraum und unser Gesundheitssys-
279 tem unsere Gesellschaft für die nächs-
280 ten Jahre und Jahrzehnte fit zu machen.
281 Eine sichere soziale Infrastruktur und
282 gute staatliche Angebote sind das bes-
283 te Mittel gegen Populismus. Jeder Eu-
284 ro, der in eine angemessene Unterbrin-
285 gung, Bildung, Qualifizierung und Inte-
286 gration in die und den hiesigen Arbeits-
287 markt investiert wird, ist zudem eine
288 Investition in die Zukunftsfähigkeit des
289 Wirtschaftsstandortes Deutschland.

290
291 • Wir begrüßen das im Sommer verab-
292 schiedete **Fachkräfteeinwanderungs-**
293 **gesetz**, das Asylbegehrenden, die vor
294 dem 29. März 2023 eingereist sind,
295 eine Aufenthaltserlaubnis als Fachkraft
296 ermöglicht. Wir fordern, die Stichtags-
297 regelung des Gesetzes zu streichen,
298 um mehr Menschen den Spurwechsel
299 zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen
300 die Kommunen und zuständigen Be-
301 hörden umgehend mit ausreichenden
302 Mitteln ausgestattet werden, um die
303 Menschen schnell in den Arbeitsmarkt
304 integrieren zu können. Einen Zwang zu
305 unbezahlter Arbeit lehnen wir ab.

306
307 • Wir fordern die Abschaffung von jegli-
308 chen Sperrfristen für Asylsuchende zur
309 Aufnahme einer Tätigkeit - wie für Ge-
310 flüchtete aus der Ukraine bereits umge-
311 setzt - damit wir allen Menschen glei-
312 chermaßen den **unmittelbaren Zugang**
313 **zum Arbeitsmarkt ermöglichen.**

314

- 315 • **Legale Migrationswege** müssen schnell-
316 ler ausgebaut werden. Dabei unter-
317 stützen wir die Idee von Migrations-
318 abkommen mit anderen Staaten in
319 dem Sinne, dass sie legale Migrati-
320 onswege nach Deutschland eröffnen,
321 das Wohlergehen der Geflüchteten be-
322 inhalten und die Aufnahmeländer die
323 Menschenrechte der Geflüchteten nach
324 ihrer Rückkehr garantieren. Um drin-
325 gend benötigte Fachkräfte aus dem
326 Ausland für den Arbeitsmarkt zu ge-
327 winnen, muss auch die Erteilung von
328 Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigun-
329 gen in den Herkunftsländern durch
330 deutsche Behörden beschleunigt wer-
331 den. Dazu müssen die Verfahren und
332 einzureichenden Unterlagen grundle-
333 gend überprüft und wo möglich entbü-
334 rokratisiert werden.
335
- 336 • Die Unterstützung privater Initiativen
337 zur **Seenotrettung** soll, wie im Ko-
338 alitionsvertrag zwischen SPD, Grünen
339 und FDP vereinbart, fortgesetzt wer-
340 den. Dies gilt insbesondere, solange
341 und soweit keine staatlich organisierte
342 Seenotrettung zwischen den Mitglied-
343 staaten der Europäischen Union verein-
344 bart ist und Geflüchtete im Mittelmeer
345 der Willkür der angrenzenden Küsten-
346 wachen ausgesetzt sind. Eine Krimina-
347 lisierung privater Seenotrettung muss
348 ausgeschlossen werden.
349
- 350 • Der Schutz von Menschen vor Verfol-
351 gung hat sich an der tatsächlichen
352 Sicherheits- und Menschenrechtslage
353 in dem jeweiligen Staat zu orientie-
354 ren. Im Rahmen der Prüfung einer
355 möglichen Einstufung weiterer Staa-
356 ten zu **sicheren Herkunftsstaaten**
357 ist zwingend die Rechtsprechung
358 des Bundesverfassungsgerichts zu
359 beachten. Danach muss für die Be-
360 stimmung eines Staates zum sog.

361 sicheren Herkunftsstaat dort Sicherheit
362 vor politischer Verfolgung landes-
363 weit sowie für alle Personen- und
364 Bevölkerungsgruppen bestehen. Vor
365 dem Hintergrund der Verfolgung von
366 LSBTIQ* fordern wir daher, Senegal und
367 Ghana von der Liste zu streichen und
368 Algerien, Georgien, Marokko, Moldau
369 und Tunesien nicht aufzunehmen.

370

371 • Auch bei Rückführungen sind humani-
372 täre Grundsätze zu achten. Unangekün-
373 digte Abschiebungen bei Nacht und Ne-
374 bel können gerade für Kinder und Ge-
375 flüchtete aus Kriegsgebieten traumati-
376 sierend wirken. Insbesondere gedulde-
377 te Asylbewerber*innen, die bereits lan-
378 ge in Deutschland leben, dürfen nicht
379 unangekündigten, spontanen Abschie-
380 bungen ausgesetzt sein, da in den meis-
381 ten Fällen enge persönliche Beziehun-
382 gen aufgebaut oder auch Ausbildungs-
383 /Arbeitsverhältnisse begründet wurden
384 und häufig kaum oder keine Verbin-
385 dungen zum Herkunftsland mehr be-
386 stehen. Die Ausweitung des Abschie-
387 begewahrsams auf 28 Tage sehen wir
388 kritisch und fordern, diese nur in Aus-
389 nahmefällen auszureizen - Asylsuchen-
390 de sind keine Verbrecher*innen. Wich-
391 tige Re-Integrationsmaßnahmen müs-
392 sen aufrechterhalten und ausgebaut,
393 gleichzeitig jedoch kritisch auf ihre Ef-
394 fektivität geprüft und entsprechend an-
395 gepasst werden. Insbesondere die eng-
396 maschige Begleitung durch kleinere,
397 lokal verankerte Organisationen sollte
398 verstärkt ermöglicht werden.

399

400

401 **In der Europäischen Union**

402

403 • Wir bekräftigen den Beschluss
404 60/II/2023 des Berliner Landespar-
405 teitages. Die **Gemeinsame Europäische**
406 **Asylpolitik** muss jetzt in diesem Sinne

407 so schnell wie möglich zu einer solida-
408 rischen Verteilung der ankommenden
409 und schutzsuchenden Menschen auf
410 die Mitgliedstaaten der Europäischen
411 Union führen. Einen durch die tat-
412 sächliche Praxis der Grenzbehörden
413 verursachten Zustand der Rechtlo-
414 sigkeit an den **Außengrenzen** der
415 Europäischen Union darf es künftig
416 nicht mehr geben.

417

418 • Deutschland setzt sich innerhalb der
419 Union aktiv und mit aller Kraft für ei-
420 ne verbesserte Nachfolgeregelung des
421 **Dublin Übereinkommens** ein. Im Sinne
422 des Reformentwurfs des Europäischen
423 Parlamentes aus dem Jahr 2017 soll ins-
424 besondere das Prinzip des sog. "Erstauf-
425 nahmelandes" überwunden sowie ein
426 permanenter, automatischer und ver-
427 pflichtender Verteilungsmechanismus
428 eingeführt werden. Asylverfahren in
429 Transit- oder Drittstaaten lehnen wir
430 entschieden ab.

431

432 • Deutschland setzt sich innerhalb der
433 Europäischen Union für eine **staat-**
434 **lich organisierte Seenotrettung** ein.
435 Menschen in Seenot zu retten, ge-
436 hört grundsätzlich zu den staatlichen
437 Aufgaben, eine Übernahme dieser
438 durch private Organisation kann nicht
439 dauerhaft erfolgen. Gleichzeitig lehnen
440 wir die Kriminalisierung privater See-
441 notrettung durch Mitgliedstaaten der
442 Europäischen Union entschieden ab.

443

444

445

446 **Begründung**

447 Erfolgt mündlich.